



Hamburger Fußball-Verband e. V. – Postfach 70 08 25 – 22008 Hamburg

Jenfelder Allee 70 A - C  
22043 Hamburg

**Sachbereich Frauen und Mädchen**

Sachbearbeiter: Stenzel  
Tel.: 040 / 675870-28  
Fax: 040 / 675870-90  
e-mail: johann.stenzel@hfv.de

Datum 17. April 2019

Internet: [www.hfv.de](http://www.hfv.de)

## **Abfrage zur Aufnahme der Leitlinien zur Ansprache von Junioren und Mädchen in die Durchführungsbestimmungen zum Jugend-Verbandstag/zur Fachversammlung für Frauen- und Mädchenfußball 2019**

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde

von vielen Vereinen wird bereits von „Abwerben“ gesprochen, wenn ein Junior/Mädchen angesprochen wird. In § 32 Absatz 7 der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV wird Abwerben entsprechend geahndet.

Wird ein Junior/Mädchen angesprochen bezüglich eines Vereinswechsels, wird das von der zuständigen Rechtsinstanz nicht als abwerben definiert. Um von Abwerbung zu sprechen, müssen dem Junior/Mädchen finanzielle oder materielle Mittel offeriert werden und das muss nachgewiesen werden.

Bevor dieser letzte Schritt zur neuen Saison vollzogen wird, fragen der Verbands-Jugendausschuss und der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hiermit ab, ob die Vereine dieser Umsetzung zustimmen.

### **Präambel**

**Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Junioren-/Mädchenabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber gemeinsam zum Wohle der ihnen anvertrauten Junioren/Mädchen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für A- bis E-Junioren/B- bis E-Mädchen.**



Hamburger Fußball-Verband e. V. – Postfach 70 08 25 – 22008 Hamburg

Jenfelder Allee 70 A - C  
22043 Hamburg

### **Leitlinie 1**

Ist ein Verein an einem Junior/Mädchen interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Juniors/Mädchens den Verein, in dem der Junior/das Mädchen eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

### **Leitlinie 2**

Im Falle des Interesses an einem Junior/Mädchen hat der Trainer/die Trainerin seiner Abteilungsleitung der Junioren/Mädchen anzusprechen, der/die dann Kontakt zur Abteilungsleitung der Junioren/Mädchen des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst drei Tage nach der Kontaktaufnahme darf der Junior/das Mädchen oder dessen Eltern kontaktiert werden. Das gilt auch, wenn sich die Trainer/Trainerinnen untereinander informieren.

### **Leitlinie 3**

Die Ansprache des Juniors/Mädchens darf nicht an dem Kalendertag erfolgen, an dem ein Spiel, eine Auswahlmaßnahme des HFV oder eine Maßnahme der DFB-Stützpunkte erfolgt.

### **Leitlinie 4**

Junioren/Mädchen, die eigeninitiativ den Verein wechseln wollen und sich an den neuen Verein wenden, müssen von diesem aufgefordert werden, ihren aktuellen Verein über ihre Wechselabsicht zu informieren. Bis zur C-Junioren/C-Mädchen muss der neue Verein mindestens eine erziehungsberechtigte Person dazu auffordern.

### **Leitlinie 5**

Bei der Kommunikation mit den Junioren/Mädchen bezüglich des eventuellen Vereinswechsels dürfen der aktuelle Verein, die Mannschaft und die Mannschaftsverantwortlichen des Juniors/Mädchens nicht negativ dargestellt werden.

### **Leitlinie 6**

Wechselt ein Mannschaftsverantwortlicher/eine Mannschaftsverantwortliche den Verein, darf er/sie ab Beendigung seiner/ihrer Tätigkeit 6 Monate keine Junioren/ Mädchen für einen Vereinswechsel ansprechen, die in dem Verein/der Mannschaft aktiv spielen, in dem er/sie tätig war.

### **Leitlinie 7**

Mannschaftsverantwortliche dürfen Junioren/Mädchen ihres Vereins nicht beauftragen, Junioren/Mädchen anderer Vereine anzusprechen, weil sie an den Junioren/Mädchen interessiert sind.

### **Grundsätzlich gilt:**

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Verbands-Jugendausschuss/Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des HFV ein Verfahren wegen unsportlichen Verhaltens eingeleitet werden.

Hamburger Fußball-Verband e.V.  
Verbands-Jugendausschuss  
Jens Bendixen-Stach  
Vorsitzender

Hamburger Fußball-Verband e.V.  
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball  
Andrea Nuszowski  
Vorsitzende